

Solarstrom aus der Nachbarschaft: EnBAG baut zwölf Gemeinde-LEG auf

Der Strom vom eigenen Dach muss nicht zwingend ins öffentliche Netz fliessen. Die EnBAG bildet in ihren Vertragsgemeinden lokale Elektrizitätsgemeinschaften.

Manuela McGarrity

Seit Anfang des Jahres können Eigenheimbesitzer, Mieter und Gewerbetreibende ihren Solarstrom innerhalb des Quartiers, des Dorfes oder der Gemeinde verkaufen. Voraussetzung ist, dass sie sich mit anderen Strombezügern und Produzenten zu einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zusammenschliessen.

Das Modell ist bei privaten und gewerblichen Stromkonsumenten bislang noch wenig bekannt. Viele Netzbetreiber konzentrieren sich derzeit darauf, die gesetzlichen Voraussetzungen um LEG bereitzustellen. Anders die Enbag: Sie baut aktiv Gemeinde-LEG auf und zählt damit zu den Vorreitern der praktischen Umsetzung in der Schweiz.

Solarstrom nutzen, wo er produziert wird

Der Zubau privater Solaranlagen ist in den letzten Jahren im Oberwallis stark gestiegen. Aber: Fotovoltaikanlagen produzieren den meisten Strom tagsüber, wenn viele Berufstätige gar nicht zu Hause sind. Der höchste Stromverbrauch in den Haushalten fällt jedoch morgens und abends an.

Wer mehr Solarstrom produziert, als er selbst verbraucht, kann den Überschuss ins öffentliche Netz einspeisen und erhält dafür eine Rückliefervergütung. Eine LEG bietet eine weitere Möglichkeit: Der überschüssige Solarstrom wird innerhalb eines definierten Gebiets anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Produzenten können ihren Strom damit direkt an Haushalte oder Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft verkaufen. Die Abnehmer beziehen ihrerseits lokal produzierten Strom. Für die Produzenten kann sich das finanziell



Wer mehr Solarstrom produziert, als er selbst verbraucht, kann den Überschuss ins öffentliche Netz einspeisen – oder per LEG mit anderen teilen. Symbolbild: Keystone

lohnern, weil sie für Solarstrom in einer LEG in der Regel mehr erhalten, als wenn sie ihn ins Netz einspeisen. Die Bezüger können für den innerhalb der LEG bezogenen Strom von günstigeren Konditionen profitieren.

Eigentlich war vorgesehen, dass sich Haushalte und Gewerbebetriebe selbst zu privaten LEG zusammenschliessen. Die Gründung und der Betrieb einer solchen Gemeinschaft sind jedoch mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden. Genau hier setzt das Angebot der Enbag an.

Betreute Gemeinde-LEG: Ein strategischer Entscheid

Die Enbag versorgt Kunden in der Region Brig, Östlich Raron und Goms mit Elektrizität. Für sämtliche zwölf Vertragsgemeinden ihres Versorgungsgebietes hat sie Mitte Juli öffentliche Gemeinde-LEG gegründet. Damit steht das

Modell der gesamten Bevölkerung dieser Gemeinden offen. Einwohnerinnen und Einwohner können sich anmelden – als Strombezüger, als Produzenten oder in beiden Rollen.

David Wyder, stellvertretender CEO der Enbag und Leiter Vertrieb, erklärt: «Natürlich können in unseren Gemeinden weiterhin auch private LEG gegründet werden.» Denn grundsätzlich müssen seit der Einführung der LEG alle Verteilnetzbetreiber ihren Kunden die Teilnahme an einer solchen Gemeinschaft ermöglichen.

Das Angebot der Enbag geht jedoch über die technischen Voraussetzungen hinaus. Die Gemeinde-LEG sind vollständig betreut, die Enbag übernimmt den administrativen und operativen Betrieb. Damit wolle das Unternehmen den Gemeinden und ihren Einwohnern eine möglichst einfache Mög-

lichkeit bieten, an einer LEG teilzunehmen.

Teilnehmer der Gemeinde-LEG profitieren von verbesserten Konditionen für lokal gehandelten Strom. Strombezüger bezahlen aktuell 1 Rappen pro Kilowattstunde weniger, während Produzenten für ihren innerhalb der Gemeinschaft vermarkteten Solarstrom 1 Rappen pro Kilowattstunde mehr erhalten. Nicht innerhalb der LEG genutzter Strom wird weiterhin ins öffentliche Netz eingespeist und zum regulären Rückliefer tariff vergütet.

Wie stark sich die Teilnahme an einer LEG finanziell auszahlt, hängt davon ab, wie viel Solarstrom innerhalb einer LEG produziert wird und wie viel die Teilnehmer verbrauchen. Bei einem typischen Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von rund 4500 Kilowattstunden könnten aktuell etwa 1000 Ki-

«Wir wollen die Energiewende unterstützen.»



David Wyder
Stellvertretender CEO EnBAG und Leiter Vertrieb

lowattstunden über die LEG bezogen werden. Daraus ergibt sich derzeit ein eher bescheidener finanzieller Vorteil von rund zehn Franken pro Jahr, wie Wyder vorrechnet.

Im Vordergrund stünden deshalb nicht kurzfristige Einsparungen, sondern die Förderung des lokalen Stromverbrauchs, die regionale Wertschöpfung sowie die aktive Beteiligung an der Energiewende. Je mehr Produzenten und Bezüger sich künftig aber beteiligen, desto grösser sei der Anteil lokal genutzter Energie und damit der Nutzen für die Energiegemeinschaft.

Die Einführung der Gemeinde-LEG ist gemäss Wyder für die Enbag in erster Linie ein strategischer Entscheid und kein kurzfristiges Ertragsmodell. Er sagt: «Wir wollen die Energiewende gemeinsam mit der Gemeinde und der Bevölkerung unterstützen.»

65 Anmeldungen sind bislang eingegangen

Um die Teilnahme möglichst einfach zu gestalten, setzt Enbag auf die Plattform Leghub des Stadtwerke-Verbands Swisstopower, in dem sich rund 60 Netzbetreiber aus der ganzen Schweiz zusammengeschlossen haben. Über die Plattform können sich Strombezüger und Produzenten digital für eine Gemeinde-LEG anmelden oder eine eigene Energiegemeinschaft gründen. Die operative Abwicklung und die Abrechnung der Gemeinde-LEG erfolgen hingegen über die Systeme der Enbag.

Der Prozess funktioniere gut, sagt Wyder. «Die Plattform ist bewusst einfach und benutzerfreundlich gestaltet.» Gleichzeitig gehe man davon aus, dass sich bisher vor allem Personen angemeldet hätten, die sich bereits etwas stärker für das Thema interessierten.

Bislang sind insgesamt 65 Anmeldungen für alle zwölf Gemeinde-LEG eingegangen – 25 davon als Solarstromproduzenten, 40 als Bezüger.

Andere Schweizer Netzbetreiber bieten ähnliche Modelle wie die Enbag an. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) und das Stadtwerk Winterthur haben gemäss Berichterstattung von «CH Media» von Ende Juli ebenfalls selbst LEG aufgebaut. In Winterthur wurden demnach bereits 260 LEG eröffnet, Ende Juli waren 181 davon aktiv. Das EWZ wiederum zählt 170 LEG und will diese Zahl bis Ende Jahr auf 250 erhöhen.

In Gebieten von Unternehmen, die sich nicht aktiv darum bemühen, sind es deutlich weniger Gemeinschaften. Zum Vergleich: Der Berner Energiekonzern BKW, der Teile der Kantone Bern, Jura und Solothurn mit Energie versorgt, zählt gerade mal 63 aktive LEG.

SVP will Burkini-Debatte neu lancieren

Der Grosse Rat soll erneut über ein Walliser Burkini-Verbot debattieren.

Armin Bregy und Jean-Yves Gabbud

Eigentlich ist es keine grosse Sache: Das schmucke Unterwalliser Schwimmbad Les Marécottes in Salvan hat auf der Website kürzlich eine Regelung kommuniziert, wonach Burkinis im Schwimmbad ausdrücklich erlaubt sind. Les Marécottes steht damit nicht alleine da. Auch andere Walliser Schwimmbäder erlauben das Tragen der Ganzkörper-Badebekleidung. Eine Umfrage bei den Betreibern der Bäder von Brig, Brigerbad, Visp und Leukerbad zeigt: Probleme gibt es damit offenbar kaum.

Trotzdem will die SVP nun politisch intervenieren. Bereits zum zweiten Mal. Publik gemacht wurde die Burkini-Regelung durch «Rhône FM». Florian

Piasenta, Betreiber der Anlage in Salvan, erklärte im Unterwalliser Radiosender: «In den vergangenen Monaten haben sich die telefonischen Anfragen gehäuft, ob der Burkini erlaubt sei. Wir wollten unsere Haltung klarstellen.»

Piasenta ist Gemeindepräsident von Salvan und FDP-Suppleant. Er schätzt, dass höchstens zwei bis drei Personen pro Tag diese Badebekleidung tragen. Die Frauen würden jeweils vor ihrem Besuch nachfragen, ob sie mit dem Burkini kommen dürften. Das Schwimmbad von Les Marécottes ist eine private Anlage. Piasenta sieht keinen Grund, weshalb seine Gäste nicht ein langes Badekleid tragen dürften.

Die SVP will Piasentas Haltung indes nicht goutieren. Na-

tionalrat Jean-Luc Addor schreibt auf seiner Facebook-Seite: «Es handelt sich um eine Gemeinde, die vor einer inakzeptablen Forderung mit gemeinschaftlichem Charakter einknickt.»

Ein landesweites Burkini-Verbot gibt es derzeit nicht. Und im Wallis ist ein Burkini-Verbot bereits einmal gescheitert. Der SVPU-Grossrat Damien Raboud hatte vor drei Jahren eine Motion eingereicht, mit der er den Burkini in den Walliser Schwimmbädern verbieten lassen wollte. Sein Vorstoss wurde im November 2023 mit 88 zu 33 Stimmen bei fünf Enthaltungen klar abgelehnt.

Die Frage könnte nun wieder auf die politische Agenda rücken: Damien Raboud kündigte im «Le Nouvelliste» an, einen neuen Vorstoss einzurei-

chen, um ein Verbot des Burkini durchzusetzen. Dieser ist in seinen Augen ein «Aushängeschild der islamistischen Ideologie, die versucht, sich durchzusetzen und immer mehr Raum im öffentlichen Leben einzunehmen». Eine Haltung, von der die grüne Grossrätin Magali Di Marco bereits in früheren Debatten sagte, sie «triefe vor Hass und Intoleranz».

Florian Piasenta ist der Ansicht, dass es sich im Wallis um «ein Nicht-Thema» handelt, da es vor allem Touristen seien, die nach dem Tragen des Burkinis fragen. Für ihn sei es in erster Linie «eine ideologische Frage», wie die Hassnachrichten zeigten, die er nach der Ausstrahlung des Beitrags von «Rhône FM» erhalten habe.

Burkini-Palaver geht in die nächste Runde

Die SVP will die Burkini-Debatte im Walliser Grossen Rat neu lancieren – also an jenem Ort, an dem eigentlich die grossen Entscheide für das Wallis getroffen werden sollten.

Bereits 2023 hat sich das Kantonsparlament mit einem Burkini-Verbot befasst und dieses deutlich verworfen.

Nun also ein neuer Anlauf. Der Grund: Ein Schwimmbad im Unterwallis hat auf seiner Website ausdrücklich festgehalten, dass Burkinis erlaubt sind. Dabei werden Burkinis in den meisten Walliser Bädern seit Jahren akzeptiert. Probleme gibt es kaum.

Die SVP will also ein Problem

lösen, das im Alltag kaum eines ist. Das ist symptomatisch für den Walliser Grossen Rat: Immer wieder finden Vorstösse ihren Weg ins Parlament, die sich mit Nebenschauplätzen beschäftigen, während wichtige Dossiers umschiffen werden.

Das bringt den Kanton nicht weiter. Der neue Burkini-Vorstoss ist das jüngste Beispiel dafür.



Armin Bregy
a.bregy@walliserbote.ch